

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Biedrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Paul Jorisch in Biedrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biedrich.

Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 5spaltige
Zeile oder deren Raum 50 Pfg.
Reklamazeile 100 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 1.25 M. einchl.
Bringselohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

38

Samstag, den 27. März 1920.

Postamt
Hochheim (Hoch) Nr. 10114.

14. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 122.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 21 des Gesetzes vom 28. August 1906 betr.
die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, werden nachstehend
die Personen bezeichnet, die für die Jahre 1920 bis 1922 zu dem
Zwecke eines Sachverständigen zugelassen werden können, und zwar:

1. Bieler August, Schreinermeister, Auringen.
2. Dörfler Christian, Schuhmachermeister, Auringen.
3. Häuer Philipp, Maurermeister, Auringen.
4. Biedrich Johann, Tapeziermeister, Biedrich.
5. Biedrich Eduard, Tapeziermeister, Biedrich.
6. Kiermann Solomon, Kaufmann, Biedrich.
7. Laut Adolf, Tischlermeister, Biedrich.
8. Grünhals Karl, Spenglermeister, Biedrich.
9. Hollinghaus Georg, Tapeziermeister, Biedrich.
10. Bach Karl, Schreinermeister, Biedrich.
11. Stiel Wilhelm, Tapeziermeister, Biedrich.
12. Bierbrauer Ludwig, Schneidermeister, Biedrich.
13. Rist Anton, Schreinermeister, Biedrich.
14. Schneider Heinrich, Schneidermeister, Biedrich.
15. Stein Heinrich, Schreinermeister, Biedrich.
16. Hartmann Philipp, Schreiner, Biedrich.
17. Euler Heinrich, Schreiner, Biedrich.
18. Köhler Wilhelm, Schneider, Biedrich.
19. Müller Jakob, Schreinermeister, Biedrich.
20. Koch Johann, Jakob, Schneidermeister, Biedrich.
21. Kopp Christian, Tischler, Biedrich.
22. Kraus Karl, Schreinermeister, Biedrich.
23. Krämer Wilhelm, Tapeziermeister, Biedrich.
24. Ruch Konrad, Schneidermeister, Biedrich.
25. Wagner Peter, Tischler, Biedrich.
26. Schäfer Philipp, Schneidermeister, Biedrich.
27. Reinberger Peter, Josef, Landwirt und Gemeinderichter, Biedrich.
28. Humberger Georg, Tischlermeister, Biedrich.
29. Stern August, Schreinermeister, Biedrich.
30. Rende Peter, Schneidermeister, Biedrich.
31. Thomas Stephan, Schreiner, Biedrich.
32. Müller Paul, Hermann, Sattler, Biedrich.
33. Hübner Anna, Maria, Industrielle, Biedrich.
34. Hübner Georg, Schneidermeister, Biedrich.
35. Gieseler Valentin, Gemeinderichter, Biedrich.
36. Nikolai Wilhelm, Kaufmann, Biedrich.
37. Klein Johann, Schreiner, Biedrich.
38. Friedrich Wilhelm, Tapezierer, Biedrich.
39. Kollmann August, Tischler, Biedrich.
40. Rist Philipp, Maurer, Biedrich.
41. Christ Wilhelm, Tischler, Biedrich.
42. Schmidt Wilhelm, Schuhmacher, Biedrich.
43. Klein Franz, Schreinermeister, Biedrich.
44. Breunig Karl, Sattlermeister, Biedrich.
45. Schäfer Heinrich, Schneidermeister, Biedrich.
46. Dörfeling Franz, Schreiner, Biedrich.
47. Vogt Otto, Tischler und Tapezierer, Biedrich.
48. Schmidt Philipp, Schneider, Biedrich.
49. Spittler Robert, Sattlermeister, Biedrich.
50. Meyer H. Ludwig, Schreinermeister, Biedrich.
51. Meyer H. Ludwig, Schneidermeister, Biedrich.
52. Kraus IV. Heinrich, Schreinermeister, Biedrich.
53. Rist Wilhelm, Sattlermeister, Biedrich.
54. Jung Karl, Schneidermeister, Biedrich.
55. Dorn Heinrich, Gastwirt, Biedrich.
56. Rist II. Johann, Heinrich, Schreiner, Biedrich.
57. Rist Karl, Schneider, Biedrich.
58. Rist Peter, Tischlermeister, Biedrich.
59. Ristbach Georg, Schneidermeister, Biedrich.
60. Kling Adolf, Schreiner, Biedrich.
61. Rempeisen Heinrich, Landwirt, Biedrich.
62. Schleicher Joh. Christian, Landwirt, Biedrich.
63. Deul Heinrich, Landwirt, Biedrich.
64. Mergel Ludwig, Schreinermeister, Biedrich.
65. Clemens Karl, Schneidermeister, Biedrich.
66. Eckardt Christian, Schneidermeister, Biedrich.
67. Börsner Eduard, Tapezierer, Biedrich.
68. Schwärzel Eduard, Schneidermeister, Biedrich.
69. Stritter Karl, Schreinermeister, Biedrich.
70. Wegel Emil, Schreinermeister, Biedrich.
71. Dietrich Adolf, Tapeziermeister, Biedrich.
72. Althaus Pauline, Sonnenberg.
73. Schneider Karl, Schreiner, Biedrich.
74. Demmer Karl, Tapezierer, Biedrich.
75. Weigand Christian, Schneider, Biedrich.
76. Krell Franz, Josef, Schreinermeister, Biedrich.
77. Hochheimer Peter, Josef, Schneidermeister, Biedrich.
78. Rist Johann, Maurer und Tapezierer, Biedrich.
79. Wolf Ludwig, Schreiner, Biedrich.
80. Ems L. Johann, Sattler und Tapezierer, Biedrich.
81. Fischer Jakob, Schneider, Biedrich.
82. Staudt Peter, Tischler, Biedrich.
83. Demel Karl, Schreiner, Biedrich.
84. Köhler Wilhelm, Schneider, Biedrich.

Wiesbaden, den 23. März 1920.
Der Vorsitzende des Kreisamtes.
J. R. Schiller.

Nr. 125.

Nachdem für den Fahrverkehr auf öffentlichen Wegen in ganz
Preußen durch Polizeibefehle einheitlich vorgeschrieben ist,
rechts auszuweichen und links zu überholen, erachten wir es für
geboten, daß von den nachgeordneten Behörden auf die strengste
Durchführung dieser Bestimmungen mit Nachdruck hingewirkt wird.
Gleichzeitig wird darauf Sorge zu tragen sein, daß auch die Polizei
für den Fahrverkehr bestehenden polizeilichen Vorschriften mit
größerer Strenge gehandhabt werden, als dies bisher geübt ist.
Wie die Erfahrung lehrt, üben namentlich die Führer der
Bierfuhrwerke jenen Bestimmungen nur geringe Beachtung zu
schenken. Bei der Begegnung mit Fuhrwerken, welche sie nicht
immer nach rechts, sondern nach der besser befestigten Straßenseite
ausweichen lassen, werden die Fuhrwerke von den Führern der
Bierfuhrwerke überholt werden können, was die vom Führer des
überholenden Wagens gewünschten Reaktionen häufig nicht und machen
außerdem nicht immer links, sondern je nach dem Zustande der
Straße auf der einen oder der anderen Seite zum Vorbeifahren
zwingt. Sehr oft wird hierbei wegen der Verhältnisse verfahren, die
verboten, daß die Fahrer von Fuhrwerken während der Fahrt
absteigen oder die Fahrspur unbeaufsichtigt auf der Straße stehen
lassen. Endlich werden die Wagen während der Dunkelheit häufig
nicht vordefiniert bezeichnet. Ein großer Teil der Unfälle im
öffentlichen Fahrverkehr dürfte auf eine solche nicht ausreichende
Befolgung der polizeilichen Vorschriften zurückzuführen sein. Das
gilt namentlich mit Bezug auf den stetig zunehmenden Verkehr mit
Kraftwagen, der sich nur allzu leicht vollziehen kann, wenn die be-
stehenden Vorschriften von allen auf den öffentlichen Wegen ver-
kehrenden Fuhrwerken genau befolgt werden.
Berlin, den 23. Juni 1906.
Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Der Minister des Innern.

Vorstehender Ministerial-Erlass wird hiermit wiederholt zur
öffentlichen Kenntnis gebracht.
Die Polizeibehörden begnügen sich, die Ortspolizeibehörden des
Landkreises, die Polizeibehörden der Städte mit entsprechender
Weisung zu versehen und dafür zu sorgen, daß im dortigen Be-
reiche an unbedingte zurechnungsfähige Stellen Einsichtnahme mit den in
Frage kommenden Ortspolizeibehörden, insbesondere der §§
38-44 der Wegpolizeiverordnung vom 7. November 1899, ange-
bracht werden.
Wiesbaden, den 24. März 1920.
Der Landrat.
Schiller.

Nr. 126.

Bekanntmachung.

Am Karfreitag den 2. April d. J. ist die Güter-Abfertigung
Hochheim (Main) nur wie an Sonntagen von 8-10 Uhr vor-
mittags für die Annahme und Auslieferung von Gütern geöffnet.
Frachtführer werden an diesem Tage weder angenommen noch
ausgeliefert.
Frankfurt (Main), den 23. März 1920.
Der Vorstand des Eisenbahn-Betriebsamtes.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Ein Erlass des Ministers des Innern.

Am Berlin, den 24. März. Der Reichspräsident hat folgende
Erlassung erlassen: An die deutsche Beamtenschaft! In den
letzten Tagen, da einige hervorragende Beamten und ein
kleiner Teil irreführender Volksgenossen verstanden, die Reichs-
regierung zu stützen und die Grundlage von Recht und Gesetz: Die Ver-
fassung! zu befestigen, hat sich die deutsche Beamtenschaft im
deutschen Reich, in Ländern und Gemeinden in entschlossener Ab-
wehr zur Verteidigung des Rechts und der Demokratie gegen Ge-
walt und Unrecht und Willkür zusammengeschlossen. Die deutsche Be-
amtenschaft hat dadurch einen neuen Beweis ihrer Treue zur Ver-
fassung und ihres verfassungsmäßigen Verhaltens gegen-
über der Reichsregierung gegeben und ihrer ehrenvollen Aufgabe
damit ein neues Dokument selbstloser und zielbewusster Arbeit
zugefügt. Durch ihre entschlossene Abwehr an die Männer des
Staatsrechts und der Verfassung, durch ihre treue Festhalten an
der verfassungsmäßigen Regierung und den Gesetzen hat die
deutsche Beamtenschaft, in erster Linie die Beamten des Reichs,
in hohem Maße dazu beigetragen, daß der wahnsinnige Streich
von Kapp und Baumbach so rasch in sich zusammenbrach und Recht
und Gesetz gestiftet haben.

Aufruf des Reichspräsidenten an die Beamtenschaft.

Am Berlin, den 24. März. Der Reichspräsident hat folgende
Aufruf erlassen: An die deutsche Beamtenschaft! In den
letzten Tagen, da einige hervorragende Beamten und ein
kleiner Teil irreführender Volksgenossen verstanden, die Reichs-
regierung zu stützen und die Grundlage von Recht und Gesetz: Die Ver-
fassung! zu befestigen, hat sich die deutsche Beamtenschaft im
deutschen Reich, in Ländern und Gemeinden in entschlossener Ab-
wehr zur Verteidigung des Rechts und der Demokratie gegen Ge-
walt und Unrecht und Willkür zusammengeschlossen. Die deutsche Be-
amtenschaft hat dadurch einen neuen Beweis ihrer Treue zur Ver-
fassung und ihres verfassungsmäßigen Verhaltens gegen-
über der Reichsregierung gegeben und ihrer ehrenvollen Aufgabe
damit ein neues Dokument selbstloser und zielbewusster Arbeit
zugefügt. Durch ihre entschlossene Abwehr an die Männer des
Staatsrechts und der Verfassung, durch ihre treue Festhalten an
der verfassungsmäßigen Regierung und den Gesetzen hat die
deutsche Beamtenschaft, in erster Linie die Beamten des Reichs,
in hohem Maße dazu beigetragen, daß der wahnsinnige Streich
von Kapp und Baumbach so rasch in sich zusammenbrach und Recht
und Gesetz gestiftet haben.

Der Kampf um das Industriegebiet.

Am Bielefeld, den 24. März. Nach eingehender Verhandlung,
die gestern im Anschluß an die Konferenz von Arbeitgebern
und Stadtverwaltungen des rheinisch-westfälischen Industriegebietes
über die Kämpfe zwischen Arbeiterschaft und Regierungstruppen
stattgefunden, hat heute der Redaktionsausschuß dieser Konferenz eine
Erklärung veröffentlicht, in der ausgeführt wird, daß die Vertreter aller
beteiligten Parteien u. Erwerbsgruppen erklären, daß sie ihre Vor-

berungen betreffs Entwertung der durch den Kapp-Putsch entstandenen
Bogen mit denjenigen Vereinbarungen in Einklang bringen
wollen, auf Grund deren die Vorstände der deutschen Gewerkschaften
der Reichsregierung die Beschlüsse der Reichsregierung in Berlin die
Beschlüsse des Generalstreiks beschlossen haben. Weiterhin wird
insbesondere bestimmt, daß die Kapp-Putsch, die Kapp-Putsch und
Schutz aufgelöst und die bestehenden Volksgewalt in Gemein-
schaft mit den zuständigen Gemeindeorganen eine Ortswehr auf-
stellen und die Waffengabe zu regeln haben. Dies muß spätestens
innerhalb 10 Tagen geschehen. Danach tritt an die Stelle jener
Ausschüsse ein aus der organisierten Arbeiter-, Angestellten- und
Bourgeoisenschaft der Reichsregierung gebildeter Ordnungsausschuß,
der im Einvernehmen mit den Gemeindebehörden bei der Durch-
führung des Sicherheitsdienstes mitwirkt. Zur Unterstützung der
örtlichen Sicherheitsorgane wird, soweit erforderlich, eine Orts-
wehr in Städte bis zu drei auf 1000 Einwohner aus den Reihen
der republikanischen Bevölkerung, insbesondere der organisierten
Arbeiter, Angestellten und Bourgeois gebildet. Die sämtlichen Be-
teiligten verpflichten sich, ihren ganzen Einsatz dahin auszurichten, daß
die Arbeiterkraft so schnell wie möglich zur Arbeit zurückkehrt. Es
erfolgt die sofortige Abgabe der Waffen und Munition. Alle Ge-
walttaten sind sofort zu beenden. Bei totaler Einhaltung dieser Ver-
einbarungen wird der Einmarsch der Reichswehr in das rheinisch-
westfälische Industriegebiet nicht erfolgen. Der Reichstagsausschuß er-
klärt, daß er einen Vertrauensmann der Arbeiterkraft berufen
werde, der bei den militärisch-politischen Verhandlungen über die der
Reichsregierung zu bestimmen hat, gehört werden soll. Der per-
sönliche Ausnahmezustand soll sofort aufgehoben werden. Reichs-
minister Gieseler wird die Frage der Befreiung der Hinterbliebenen
und Verletzten dem Reichskabinett vorlegen mit dem Ver-
sprechen, daß die Kosten vom Reich übernommen werden. Weiter
den Arbeitern, die an den Kämpfen teilgenommen, nach den Mit-
gliedern der Polizei- und Gendarmerie und den Mitgliedern
der Reichswehr dürfen Nachteile oder Befristungen wegen ihrer
Teilnahme erwachsen.

Duisburg, 24. März. Nicht weniger als 65 Mark täg-
liche Sold sowie Verpflegung und, soweit möglich, Ersatz für
Kleidungstücke erhalten in Duisburg nach einer Anordnung der
revolutionären Volksgewalt die Kampftruppen vom Tage ihrer
Ankunft an. Die Mitglieder der Arbeiterwehr für den Sicherheits-
dienst und die übrigen im Dienste der Volksgewalt arbeitenden
Personen erhalten 40 Mark täglich und freie Verpflegung,
weibliche Personen 30 Mark. Der Betrag ist von der Stadtkasse
an den Volksgewalt unentgeltlich anzuschreiben. Die Stadt ist, wie
der Volksgewalt gleichzeitig beschlossen hat, ermächtigt, die Kosten
für die Löhne und die Verpflegung von den Unternehmern anzu-
fordern. Auch die Streikende sind von den Unternehmern zu be-
zahlen; es ist der volle Lohnanspruch zu berücksichtigen.

Essen, 24. März. Ein Kampfausschuß der Unabhängigen
sozialdemokratischen Partei Deutschlands teilt mit, daß die Unabhän-
gigen sozialdemokratische Partei nicht daran denke, den Kampf
abzubrechen, der geschloffen und gleichwohl geführt werden müsse.
Das Volk werde aus allen seinen Leiden, die durch Kapitalismus,
Krieg und Reaktion heraufbeschworen seien, nur erlöst werden durch
die proletarische Diktatur.

Schwere Kämpfe um Wehl.

Wesel, 24. März. Seit 3 Uhr nachmittags liegt heftiges Ar-
tilleriefeuer auf der Stadt, nachdem bisher verhältnismäßig Ruhe
herrschte. Schwere Nachrichten über die Städte und die Stellungen
der Spezialtruppen fehlen. Auch eine Umklammerung des Turms der
Maria-Himmelfahrt-Kirche aus gibt kein klares Bild. Die roten
Stellen im allgemeinen südlich und östlich von Wesel, dieses in
weiten Bogen umfassend, im Süden etwa längs der Lippe. Das
Stadtbild der Stadt ist sehr trügerisch, viel Militär, jagende
Autos, zahlreiche Patrouillen, die mit dem Feuer: Straße frei, das
schaulustige Publikum zur Seite weichen, damit durch die einströmenden
Artillerietreffer keine überflüssigen Verluste an Menschenleben
entstehen. Das Militär ist nach wie vor unzufrieden. Die ver-
antwortlichen Truppenführer haben sich mit ihrer ganzen persön-
lichen Verantwortung dafür eingelassen, daß von einer Gefahr für
die Stadt keine Rede sei. Allgemein heißt es: Wo bleiben die Ver-
richtungen? Und die Hoffnung auf diese kommt in demselben
Maße, wie die gedankliche Phantasie der schwachen Nerven die un-
zulässigen Übergriffe über Spezialkommandos ins Größte
übersteigert. Die Führer der Gewerkschaften haben sich mit aller
Entschiedenheit für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung
in der Stadt eingesetzt. Gegenüber anderslautenden Meldungen sind
bisher durch die hiesige Arbeiterkraft keine Schritte gemacht wor-
den, die Truppen zu einer Aufgabe des Widerstandes zu bewegen.
Das Verhältnis zwischen Rot und Militär ist freundschaftlich.
Während gestern Abend eine panikartige Flucht der vornehm-
lichen Elemente ins belagerte Wesel eintrat, hat diese
Angelegenheit heute meist aufgehört, vor allem, weil die Belagerer
die Straßen ganz gesäubert haben und nur noch in Ausnahmefällen
Flüchtlinge aufnehmen, zum Beispiel Verwundete. Der Nacht wird
infolge der wachsenden Dunkelheit und des verstärkten Artillerie-
feuers mit Ruhe entgegengesehen.

Essen, 24. März. Die roten Truppen sind an Wehl ziem-
lich nahe herangerückt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Wehl heute
noch fällt. Die militärische Lage im ganzen ist außerordentlich
günstig für die rote Armee.

Wesel gefallen.

Essen, 24. März. Die Kampfbildung der roten Armee ist
heute auf den Straßen durch Streikende bekannt worden, daß
Wesel gefallen sei und die rote Armee dort bereits ihren
Einzug gehalten habe.

Die Entente und die Lage in Deutschland.

Nachrichten gegen den Kommunismus.
Berlin, 24. März. Das Pariser Journal meldet: Der
hohe Rat der belagerten Rheinlande hat die Entwertung der
im belagerten Gebiet gebildeten Arbeiterrepublik und ihre unge-
fährliche Auflösung angeordnet. Die Befestigung der kommuni-
stischen Herrschaft soll zunächst durch deutsche Truppen, falls diese
nicht in genügender Anzahl zur Verfügung stehen, durch die Waff-
mittel der alliierten Besatzungsarmee erzwingen werden.
Paris, 24. März. Die französische Presse beschäftigt sich
immer noch ausschließlich mit den Vorgängen in Deutschland. Selbst
die für Frankreich so wichtige Abklärung des Friedensvertrages

Nr. 123.

Unter dem Vorbestande des Fuhrunternehmers Sebastian
Bernhard, hier, Dillstr. 10, ist der Ausbruch der
Räude amtlich festgestellt worden.
Wiesbaden, den 24. März 1920.
Der Landrat.
J. R. Schiller.

Nr. 124.

Unter den Weiden des 1. Adam Seng-Guldenmühle bei Nie-
derhausen, 2. Georg Cotta in Adolfsfeld und 3. Unterverwaltung
Siegerhof ist die Räude amtlich festgestellt.
Wiesbaden, den 24. März 1920.
Der Landrat.
J. R. Schiller.

Nr. 125.

Unter den Weiden des 1. Adam Seng-Guldenmühle bei Nie-
derhausen, 2. Georg Cotta in Adolfsfeld und 3. Unterverwaltung
Siegerhof ist die Räude amtlich festgestellt.
Wiesbaden, den 24. März 1920.
Der Landrat.
J. R. Schiller.

**Vereins- und
Familien-Drucksachen**
Liefert schnellstens in
sauberer Ausführung
Buchdruckerei Guido Zeidler, Bielefeld
Rathausstraße 16 — Fernruf 41